

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0018/2026 (BJD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Vögel und Glas (28.01.2026)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass bei Neu- und Umbauten grosse oder exponierte Fenster, Fassaden und Glasflächen so zu gestalten sind, dass sie von den Vögeln als Hindernisse wahrgenommen werden.

Begründung 28.01.2026: schriftlich.

Gemäss Schätzungen der Schweizerischen Vogelwarte Sempach sterben in der Schweiz jährlich Hunderttausende von Vögeln beim Aufprall auf transparente Verglasungen sowie verspiegelte Gläser und Fassaden. In den letzten Jahren hat sich das Problem weiter verschärft, unter anderem durch neue Materialien an Gebäuden und aufgrund des zunehmend mit Glas realisierten Baus von Schallschutzwänden. Gesetzliche Abhilfe ist daher dringend.

Im Gegensatz zu Menschen können Vögel transparente Flächen nicht erkennen, sondern nur was dahinter liegt. So sehen sie hinter Balkonverglasungen, Wintergärten, freistehenden Glasflächen sowie bei Verglasungen übers Eck nur die Pflanzen hinter dem Glas und prallen dann beim Anflug in die für sie unsichtbaren Flächen. Dies endet für die Vögel meist tödlich. Gleichermassen heikle Situationen ergeben sich, wenn sich Bäume oder Büsche in Fassaden oder Glasflächen spiegeln: Vögel fliegen diese an und kollidieren stattdessen mit den spiegelnden Flächen.

Das geltende Recht sieht in verschiedenen Gesetzen den Schutz wildlebender Vögel vor (JSG Art. 7; PBG § 203 Abs 1, lit g) und will qualvolles Töten (ob vorsätzlich oder fahrlässig) bestrafen (Tierschutzgesetz Art. 26). Insbesondere in den Siedlungsräumen oder entlang von Verkehrsachsen greift dieser Schutz jedoch nicht.

Um die theoretisch gesetzlich geschützten Vögel tatsächlich besser zu schützen, soll im Solothurner Planungs- und Baugesetz (PBG) eine geeignete Vorschrift ergänzt werden. Am geeignetsten scheint uns ein zusätzlicher Absatz 3 in § 145 PBG. Dieser steht unter dem Titel Gestaltung und bezieht sich in den Abs. 1-2 auf die gute (ästhetische) Einordnung neuer Bauten.

Um Fragen der Gestaltung geht es auch beim Schutz von Vögeln. Denn bereits mit einfachen gestalterischen Massnahmen lässt sich erreichen, dass Bauten und Anlagen für diese keine Gefahr mehr darstellen. Der Glasbau auf dem Weissenstein zeigt, dass moderne Gestaltung und die Vermeidung von Kollisionsopfern sich nicht ausschliessen. Die neue Regelung soll für Neubauten gelten, sowie wenn ein Gebäude unter Einbezug der Fassade umgebaut oder renoviert wird. Die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Vögel ist in diesen Ausgangslagen verhältnismässig und vertretbar. Einzelheiten dazu sollen nicht im Gesetz, sondern in einer regierungsrätlichen Verordnung geregelt werden.

Dies erlaubt auch, Richtlinien (z. B. Empfehlungen des Amts für Raumentwicklung ARE) zu berücksichtigen, die laufend die neuen Erkenntnisse aufnehmen. Unter www.vogelglas.info finden sich bereits heute die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Thema «Vögel und Glas», und es werden Methoden aufgezeigt, wie problematische Situationen entschärft werden können. Zahlreiche Glashersteller haben bereits auf die Problematik reagiert und haben Produkte im Sortiment, die für Vögel sicher sind. Der Vollzug der vorgeschlagenen Vorschrift ist daher einfach und erzielt grosse Wirkung.

Unterschriften: Lüthi Thomas, Anderegg Matthias, Nussbaumer Georg; Aletti Melina, Beer

Samuel, Boos Ida, Boss Markus, Bürgi Denise, Flück Heinz, Fröhlicher Silvia, Gloor Fabian, Heri Philipp, Hirt Nicole, Kälin Karin, Kissling Karin, Kummli Michael, Leibundgut Barbara, Lupi Marco, Misteli Manuela, Morstein Sandra, Rusterholz Simone, Steggerda John, Studer Thomas, Vögeli Nadine, Widmer Bettina (25)